

## Hinweise für die Beantragung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung nach dem WoEiG

1. Die Aufteilungspläne müssen beim Landratsamt mit dem beiliegenden Antragsformularen in **2-facher Ausfertigung** eingereicht werden.  
(Jede weitere benötigte Ausfertigung ist zusätzlich kostenpflichtig)
  
2. Bei **Sondereigentum** müssen 1 Lageplan M. 1:1000, alle Ansichten, Schnitte und sämtliche Grundrisse des Gebäudes sowie ein Spitzbodengrundriss, wenn dieser durch eine Öffnung wie z.B. Einschubtreppe nutzbar ist, eingereicht werden. Ebenso sind Grundrisse und Ansichten eventuell vorhandener Garagen erforderlich dies alles im M. 1:100.
  
3. Bei **Dauerwohnrecht** nur der Grundrissplan mit der Wohnung bzw. den Räumen, für die eine Abgeschlossenheit bescheinigt werden soll, sowie ein Lageplan, Schnitte und alle Ansichten benötigt.
  
4. Bei **Sondereigentum** und **Dauerwohnrecht** sind auf den Grundrissen alle die zu einer Wohnung gehörenden Räume auch Keller, Balkon und Garage in derselben dokumentenbeständigen Farbe (**kein Textmarker!**) zu umranden.  
In die mit derselben Farbe umrandeten Räume ist beim **Sondereigentum** jeweils dieselbe Zahl zu schreiben (z.B. in alle Räume, die zur Wohnung im Erdgeschoss gehören sollen, die Zahl 1; in alle Räume, die zur Wohnung im Obergeschoss gehören sollen, die Zahl 2).  
Für verschiedene Wohnungen (**Sondereigentum**) sind unterschiedliche Farben zu verwenden.  
  
Auf den Ansichten, Schnitten und dem Lageplan sowie bei ebenerdigen Terrassen, Stellflächen und bei Gartenflächen sind **keine Einzeichnungen oder Nummerierungen** vorzunehmen.  
Dazu gehören auch die Räume, die der Nutzung aller Wohnungseigentümer unterliegen, wie z.B. Hausanschlussräume im Keller, Heizungsraum, Tankraum oder Treppenhaus.
  
5. Sind die Pläne ordnungsgemäß und die Wohnungseinheiten tatsächlich in sich abgeschlossen, erteilt das Landratsamt die Abgeschlossenheitsbescheinigung.

Die Abgeschlossenheitsbescheinigung mit den Plansätzen ist dann dem Notar vorzulegen.

Bei Rückfragen:  
Frau Baumann, **Tel:** 09161/92-4405  
**Fax:** 09161/92-90440  
**E-Mail:** andrea.baumann@kreis-nea.de  
**Internet:** www.kreis-nea.de